

**Amt Achterwehr  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Melsdorf**

## **BEKANTMACHUNG**

**Bebauungsplan Nr. 10, 2. Änderung, „Dorfmitte Melsdorf/Feuerwehrgerätehaus“  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in ihrer Sitzung am 27.11.2019 folgendes beschlossen:

**1.**

Für das Grundstück Rotenhofer Weg 3 nebst eines Teils der sich östlich und nordöstlich anschließenden Grünfläche wird die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Dorfmitte Melsdorf“ aufgestellt.

Planungsziel ist die Erweiterung der Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr), eine Anpassung von Baugrenzen, angepasste Verkehrs- und Stellplatzflächenflächen, eine Verlagerung der Fest- und Übungswiese und geänderte textliche Festsetzungen.

Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

**2.**

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro GRZwo, Flensburg beauftragt

**3.**

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

**4.**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

### **Öffentliche Anhörung**

**5.**

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Achterwehr, den 10.12.2019

Im Auftrag  
  
Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 12.12.2019  
Abgenommen am: 20.12.2019

# GELTUNGSBEREICH 2. ÄNDERUNG B-PLAN NR. 10

